

Antrag auf Förderung für Sanierungsmaßnahmen innerhalb von Wohnungen bzw. Kleingartenwohnhäusern

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 LGBl. für Wien, Nr. 18/1989, in Verbindung mit SanVO 2008, in der geltenden Fassung

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Maria-Restituta-Platz 1
1200 Wien

**Mieter-
antrag**

M

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Bitte vor dem Ausfüllen das Hinweisblatt beachten!

ABSCHNITT 1

Die Förderungswerber bzw. der Förderungswerber, die Eigentümerin bzw. der Eigentümer *)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____ E-Mail: _____

beantragt zur Durchführung der im Abschnitt 3 detailliert angeführten Arbeiten

in Wien,

_____ Bezirk, _____

Hausnummer _____ Stiege _____ Tür Nr. _____

- die Gewährung eines Annuitätenzuschusses gemäß § 40 Abs. 1 Z. 2 WWFSG 1989
- die Gewährung von einmaligen nicht rückzahlbaren Beiträgen oder Zuschüssen gemäß § 17 Abs. 2 (Fernwärme), Abs. 3 (Heizungsumstellung), Abs. 4 (Gas-Durchlauf-Wasserheizer), Abs. 6 (Wohnungseingangstür) oder § 18 (Sanierungsmaßnahmen zugunsten behinderter Menschen) der Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung

Nur bei Inanspruchnahme einer bevollmächtigten Person ausfüllen:

Bevollmächtigt: Frau bzw. Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____ E-Mail: _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.

ABSCHNITT 2

Die Magistratsabteilung 50 empfiehlt vor dem Ausfüllen des Antrages bei der Sanierung von Wohnungen bzw. Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern das entsprechende Hinweisblatt bzw. die Förderungsinformationen im Internet

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html> aufmerksam durchzulesen.

Beschreibung der Wohnung:								
Baubewilligung des Hauses (der Wohnung): _____				Wohnnutzfläche: _____ m ²				
Bitte die <u>Anzahl</u> eintragen	Zimmer	Kabinett	Zimmer mit Koch-nische	Küche	Vorraum	Bade-zimmer	WC	Neben-raum
Vor der Verbesserung vorhanden								
Nach der Verbesserung vorhanden								

In der Wohnung sind derzeit vorhanden (bitte Zutreffendes ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Wasserentnahmestelle <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Abwasch <input type="checkbox"/> Herd mit Backrohr <input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein Badezimmer) <input type="checkbox"/> Anschluss an die zentrale Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/> Anschluss an Hauszentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelofenheizung Brennstoffart: <input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom

ABSCHNITT 3

ZUR FÖRDERUNG BEANTRAGTE SANIERUNGSARBEITEN (bitte Zutreffendes ankreuzen)

BAUMEISTERARBEITEN

- Wohnungszusammenlegung
- Wohnungsteilung
- Grundrissänderung

- WC-Einbau
- Bad-Einbau
- bauliche Maßnahmen - Schall- u. Wärmeschutz
- abgehängte Decke (mit Wärmedämmung)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Baubehördliche Bewilligung (von der MA 37 genehmigter Originalplan samt Bescheid bzw. Bauanzeige)

Hinweise:

Die Abflüsse müssen auf kurzem Wege mit den Abfallsträngen verbunden sein. Neu zu errichtende Abfallstränge einschließlich Kanalanschluss und Lüftung über Dach können bei Einzelanträgen mitgefördert werden.

Fäkalienzerkleinerer werden nicht gefördert.

FENSTER UND TÜREN

- Wärmeschutz (Fenster und Außentüren)

- Schallschutz (Fenster und Außentüren)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Bewilligung der MA 19 für den Fenstertausch (ausgenommen städtische Wohnhausanlagen)

Hinweise:

Von der Förderung werden nur Holz- oder Metallfenster bzw. PVC-freie Kunststofffenster erfasst.

In den Kostenanboten/Rechnungen sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

Wärmeschutz

(Fenster und Außentüren):

Erzeugerfirma des Fensters, k-Wert (von der Förderung werden nur Fenster mit einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m² k erfasst), Material des Fensters, Farbe des Fensters, Glasaufbau, Größe des Fensters, Flügelanzahl, Öffnungsart, Glasteiler bzw. Sprossen im Laufmeter pro Fenster, Einbauart, Fensterbrett und Sohlbankabdeckung in Laufmeter pro Fenster.

Schallschutz

(Fenster und Außentüren):

Zu den oben angeführten Beschreibungen sind zusätzlich die Angabe des dB-Wertes (von der Förderung werden nur Fenster mit einem dB-Wert von mindestens 43 dB im eingebauten Zustand und einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m² k erfasst) sowie die Art und Anzahl der Schalldämmlüfter erforderlich. Diese Schalldämmlüfter sind in Schlafräumen sowie in Räumen mit Feuerstätten, welche die Verbrennungsluft aus dem selben Raum entnehmen, zwingend vorgeschrieben.

INSTALLATEURARBEITEN	
<p style="text-align: center;">HEIZUNG:</p> <p><input type="checkbox"/> Austausch eines Gasdurchlauferhitzers ohne Abgasführung auf einen mit Abgasführung oder auf innovative klimarelevante Systeme</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss an zentrale Fernwärmeversorgung</p> <p><input type="checkbox"/> Etagenheizung mit innovativen klimarelevanten Systemen</p> <p><input type="checkbox"/> Umstellung einer bestehenden Heizung auf innovative klimarelevante Systeme</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelofenheizung (Gas/Strom)</p> <p><input type="checkbox"/> Heizungserweiterung</p>	<p style="text-align: center;">SANITÄR:</p> <p><input type="checkbox"/> Bad-Einbau</p> <p><input type="checkbox"/> WC-Einbau</p> <p><input type="checkbox"/> Küche</p> <p><input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein eigener Raum)</p> <p><input type="checkbox"/> Modernisierung der bestehenden Anlage</p>
<p>Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung: Kaminendbefund und Installationsanzeige bei kamingebundenen Heizgeräten und Warmwasseraufbereitungsanlagen (auch Durchlauferhitzer) Bewilligung der MA 19 für Außenwandheizgeräte (entfällt bei städtischen Wohnhausanlagen) Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen Baubehördliche Bewilligung (MA 37) bei Bad- und WC-Einbauten (siehe Baumeisterarbeiten) Beim Austausch von Gasdurchlauferhitzern ohne Abgasführung ist in den Kostenanboten/Rechnungen unbedingt anzugeben, dass es sich um den Austausch eines Gerätes ohne Abgasführung handelt.</p>	

ELEKTRIKERARBEITEN	
<p><input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Lichtstrom 230 V</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Kraftstrom 400 V</p> <p><input type="checkbox"/> Telefon-Leerverrohrung</p> <p><input type="checkbox"/> Antennen-Leerverrohrung</p> <p><input type="checkbox"/> Thermenanschluss</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorräume</p> <p><input type="checkbox"/> Küche</p> <p><input type="checkbox"/> Bad</p> <p><input type="checkbox"/> WC</p> <p><input type="checkbox"/> Zimmer</p> <p><input type="checkbox"/> Kabinette</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenräume</p>

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenvorbuch/Antrag für die E-Werke:
Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Kraftstrom

NEBENARBEITEN (nur im Zusammenhang mit förderbaren Sanierungsmaßnahmen)	
<p><input type="checkbox"/> Maler/Tapezierer</p> <p><input type="checkbox"/> Fliesenleger</p>	<p><input type="checkbox"/> Bodenleger</p>

WEITERE SANIERUNGSMASSNAHMEN	
<p><input type="checkbox"/> Maßnahmen für Menschen mit Behinderung</p>	<p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p>
<p><input type="checkbox"/> Einbruchshemmende Wohnungseingangstür mit Widerstandsklasse 3 oder besser nach ÖNORM B 5338</p>	

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Flüssigmachung der Annuitätenzuschüsse nur gegen Nachweis der Zahlungen in der Höhe der schuldscheinmäßigen Annuitäten erfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Förderungsausmaßes nach Zusicherung nicht erfolgen kann. **Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Endabrechnung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmer/Innen gelegt wurden und das Rechnungsdatum (die Durchführung der Sanierung) im Zeitpunkt der Förderungseinreichung beim Land Wien nicht länger als sechs Monate zurückliegt.**

Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Landesmittel.

Wird ein Aufwandersatz gemäß § 10 Mietrechtsgesetz geleistet, so ist dieser unverzüglich und direkt zur Abdeckung des Darlehens, das der Förderung zu Grunde gelegt wurde, zu verwenden. Durch die Annahme der Zusicherung erklärt der Förderungswerber/die Förderungswerberin im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgerschaft, den ihm auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz zustehenden Investitionsersatzanspruch an das Land Wien abzutreten.

Die Förderungsstelle empfiehlt allen FörderungswerberInnen, Firmenaufträge (Kaufverträge, Bestellscheine, Werkverträge, etc.) erst nach Erhalt der Zusicherung der Magistratsabteilung 50, mit der das Förderungsausmaß bekannt gegeben wird, abzuschließen und Zahlungen an Firmen gemäß dem Baufortschritt zu leisten.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass nach Beendigung der beantragten Sanierungsmaßnahmen die gegenständliche Wohnung (das gegenständliche Gebäude) zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses als Hauptwohnsitz** regelmäßig verwendet wird und im Falle des Neubezuges des zu fördernden Objektes meine Rechte an der Vorwohnung aufgegeben werden.

Ort

Datum

Unterschrift

der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

ABSCHNITT 4

ERKLÄRUNG DER VERMIETERIN BZW. DES VERMIETERS**)

Mit den vom der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Abschnitt 3 beantragten Sanierungsarbeiten in der genannten Wohnung bzw. im gegenständlichen Kleingartenwohnhaus *) bin ich als EigentümerIn*) VerwalterIn*) des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber HauptmieterIn *) Nutzungsberechtigt*) DienstnehmerIn*) der zu sanierenden Wohnung bzw. des zu sanierenden Kleingartenwohnhauses bzw. des zu sanierenden Reihenhauses*) ist.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt nach Durchführung der Sanierungsarbeiten _____ m².
Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgerschaft der Investitionsanspruch gemäß § 10 MRG von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber an das Land Wien abgetreten wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin
(Hausverwaltung/HauseigentümerIn)

****)** MieterInnen von Gemeindewohnungen erhalten diese Erklärung im jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

ABSCHNITT 5

FINANZIERUNGSZUSAGE UND EINKOMMENSNACHWEIS

Ich erkläre, dass in der zu sanierenden Wohnung insgesamt ___ Erwachsene und ___ Kinder leben.

Das Familiennettoeinkommen beträgt _____ EURO monatlich.

Als Nachweis für das Familiennettoeinkommen wurden vorgelegt:

- Gehaltsbestätigung(en) Gehaltsabschnitt(e) Pensionsbescheid(e)
 Einkommenssteuerbescheide des Jahres _____ Sonstiges

Die oben stehenden Einkommensnachweise wurden eingesehen und stimmen mit den Angaben überein. Das unten stehende Kreditinstitut erklärt sich auf Grund dieser Einkommensverhältnisse bereit, der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber folgendes Darlehen zu gewähren:

Darlehenshöhe _____ EURO Konto-Nr.: _____

Effektivzinssatz _____ vH p.a. dekursiv Darlehens-Nr.: _____

IBAN:

A	T																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bürgschaftsübernahme des Landes Wien erforderlich: Laufzeit: 10 Jahre
 ja nein 5 Jahre

Dem Kreditinstitut angebotene Sicherheiten:

a) Bürginnen bzw. Bürgen, Mitschuldnerinnen bzw. Mitschuldner

Vor- und Zuname, Wohnadresse

Vor- und Zuname, Wohnadresse

Einkommen der Bürginnen bzw. Bürgen, der Mitschuldnerinnen bzw. Mitschuldner, sofern es nicht im o.a. Familiennettoeinkommen enthalten ist:

Nettoeinkommen: _____ EURO monatlich Nettoeinkommen: _____ EURO monatlich

b) Andere Sicherheiten:

Unterschrift
der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

Unterschrift und Stampiglie des Kreditinstitutes
Telefon-Nummer:

EMPFÄNGERKONTO FÜR EINMALZUSCHÜSSE/BEITRÄGE

Nur bei Antrag auf einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrag/Zuschuss anzugeben:

Bankverbindung: _____ Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____ lautend auf: _____

IBAN:

A	T																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen (2-fach) in Ausmaß und Einheitspreis gegliedert
- Zustimmung der städtischen Wohnhäuserverwaltung Wiener Wohnen zu den beantragten Sanierungsarbeiten (nur bei städtischen Wohnhausanlagen - Gemeindewohnungen)
- Baubehördliche Genehmigung der MA 37 (Bescheid bzw. Bauanzeige samt Originalplan) über die Sanierungsarbeiten (soweit erforderlich)
- Zustimmung der MA 19 für Außenwand-Heizgeräte bzw. Fenstertausch
- Kopie des Mietvertrages bei Neubezug der Wohnung (nicht älter als 6 Monate)
- Kaminvorbefund des Rauchfangkehrers bei kamingebundenen Geräten im Falle der Antragstellung mit Kostenanboten bzw. Installationsanzeige und Kaminendbefund im Falle der Antragstellung mit Rechnungen
- Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen
- Wohnungsskizze bei Schallschutzfenstern und -türen
- Vollmacht (soweit von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller erteilt)
- Bei Einmalzuschussförderung: Angabe der Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, IBAN)
- Werden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen behinderter Menschen dienen, zur Förderung beantragt (bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren, behindertengerechte Sanitärinstallationen), so ist die Art der Behinderung glaubhaft nachzuweisen (Behindertenausweis, Pflegegeldbezugsbestätigung ab Stufe 3).
- Schriftliche Bestätigung der Fernwärme Wien GesmbH, dass das zu fördernde Objekt außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes liegt bzw. keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist (falls für innovative klimarelevante Heizungsförderung erforderlich)

Wo können Auskünfte eingeholt werden?

In rechtlichen Belangen:

Magistratsabteilung 50

Maria-Restituta-Platz 1, 1200 Wien
6. Stock, Info-Point
Telefon: 4000 - 74860
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

In technischen Belangen:

Magistratsabteilung 25

Maria-Restituta-Platz 1, 1200 Wien
6. Stock, Info-Point
Telefon: 4000 - 74860
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: post@ma25.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/>

Magistratsabteilung 19

Wien 12, Niederhofstraße 23, 1120 Wien
Telefon: 811 14 ...-0
E-Mail: post@ma19.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/>

In allen Angelegenheiten für Maßnahmen zugunsten Menschen mit Behinderung:

Kompetenzstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien in der Magistratsabteilung 25

Maria-Restituta-Platz 1, 1200 Wien
6. Stock, Info-Point
Telefon: 4000 – 25341, 25343
E-mail: post@ma25.wien.gv.at
Internet: <http://www.wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt/kompetenzstelle.html>